

Der Vorsitzende schlug vor, im Anschluss an die grundsätzlichen Wortbeiträge die betreffenden Buslinien entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in der Nachsendung vom 06.02.2008 (vgl. Anhang 1 zu Anlage 3) einzeln zu diskutieren und hierüber jeweils gesondert zu beschließen.

Hierzu bestand Einvernehmen.

SKB Reker erkundigte sich, ob im Zuge der Stellungnahmen der Verwaltung auch die im Jahresverlauf noch einzurichtenden Ganztagschulen mit berücksichtigt worden seien. Hierdurch könnten sich die Verkehrsbelastungen durch Schüler noch signifikant ändern.

Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir bejahte dies. Insbesondere bei der Linie 857 sei das ganz intensiv diskutiert worden. Auch bei den anderen Linien sei ein großer Fokus auf die Schülerbeförderung gelegt worden, da diese einen wesentlichen Teil der ÖPNV-Kunden ausmachten. Soweit Informationen zur Einrichtung von Ganztagschulen vorlägen, hätte dies auch Eingang in die Betrachtungen gefunden.

Darüber hinaus bat er, zwei Korrekturen in der Verwaltungsvorlage vorzunehmen: So bezifferte er die auf Seite 7 der Nachsendung dargestellte Ertragsminderung bei der Linie 551 auf berichtigt 100.000 €. Zudem verwies er auf einen Schreibfehler auf Seite 10 der Nachsendung bei der Linie 856. Hier müsse es „Oedingen“ statt „Oedekoven“ heißen.

Die in der Synopse aufbereiteten, nunmehr zur Entscheidung anstehenden Ergebnisse resultierten aus Abstimmungen zwischen der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen. Basis sei hierbei das Buskonzept 2008 der Stadt Bonn gewesen. In der Arbeitsgruppe habe man sich darauf verständigt, ein abgestuftes Konzept umzusetzen, wobei erste Maßnahmen im Hinblick auf die regionalen Buslinien im Dezember 2008 erfolgen könnten. Darüber hinaus werde die Stadt Bonn ihr Konzept innerstädtisch im Dezember 2008 umsetzen.

Die weiteren Vorschläge aus Bonn würden daneben erst dann verhandelt, wenn der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis vorliege, damit dann die unterschiedlichen Interessen „auf Augenhöhe“ in einen Abwägungsprozess eingebracht und ein harmonisierter Nahverkehrsplan verabschiedet werden könne. Man habe im Zuge dieser Stufe 1 auch darauf geachtet, sich hierdurch für den eigenen Nahverkehrsplan „nichts zu verbauen“. Alle problematischen Sachverhalte seien daher in die Stufe 2 verlegt worden. Der Gutachter des Rhein-Sieg-Kreises werde die von ihm erarbeiteten Szenarien in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 27.05.2008 vorstellen. Sodann wünsche man sich einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses, in welche Richtung die Untersuchungen vertieft werden könnten.

Zur Linie 537:

Abg. Steiner merkte an, dass man dem Beschlussvorschlag zwar entsprechen könne. Damit sei allerdings noch nicht über die Optimierung der Linienführung auf dem Gebiet der Stadt Königswinter entschieden. Dies erfolge vielmehr erst im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es bei den Linien 537 und 541 aus Sicht der Stadt Königswinter noch erheblichen Beratungsbedarf gebe. Er werde sich deshalb bei beiden Linien der Stimme enthalten.

Zur Linie 632:

Abg. Krauß begrüßte ausdrücklich die Bemühungen der Verwaltung, die Taktlücke am Abend kostenneutral zu schließen und hierfür die eingesparten Fahrten zu nutzen.

Zur Linie 634:

Abg. Krauß ging davon aus, dass die Abrechnung dieser Linie, wie bei allen anderen SWB-Linien, im Naturalausgleich im Verhältnis 1 : 1 erfolgen werde. Auch sollten Gemeinde und Verkehrsunternehmen dazu angehalten werden, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit für diese Linie zu betreiben, damit der Probebetrieb auch entsprechend angenommen werde.

Zur Linie 845:

Abg. Albrecht kritisierte, dass eine Schnellbuslinie innerhalb von 200 Metern an den Haltestellen „Helmholtzstraße“ und „Rochusstraße/Bundesministerien“ zweimal halte. Man könne den Schülern durchaus einen kurzen Fußweg zumuten.

Abg. Krauß verwies auf die Stellungnahme der RVK, wonach eine Umbenennung der Linie 845 in Linie SB 80 problematisch sei. So werde die Linie auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises nicht als Schnellbus betrieben. Deshalb sei die Bezeichnung SB 80 für einen Großteil der Kunden irreführend.

Er beantragte daher, die Beschlussvorlage der Verwaltung entsprechend zu ändern und die Linienbezeichnung Linie 845 beizubehalten.

Abg. Steiner unterstrich die Ausführungen seines Vorredners und unterstützte den Änderungsantrag.

Zur Linie 857:

Abg. Schmitz nahm Bezug auf die Sondersitzung des Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Wachtberg am 23.01.2008, die in aufgeladener Atmosphäre stattgefunden habe. Hier habe es großen Unmut über die geplanten Änderungen auf der Linie 857 gegeben, da viele Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Beförderung Wachtberger Schüler zu Bad Godesberger Schulen unbeantwortet geblieben seien. Auch wäre dann die Flexibilität für ältere Menschen nicht mehr gegeben. Deshalb habe der Ausschuss die Änderungen abgelehnt. Im Übrigen bestehe ja noch die Möglichkeit, eventuelle Änderungen auf der Linie 857 im Zuge des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Rhein-Sieg-Kreis nochmals eingehend zu betrachten.

Er beantragte insofern, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Abg. Steiner machte deutlich, dass sich die Kritik ausdrücklich nicht gegen die Verwaltung richte. Der in der heutigen Verwaltungsvorlage dargestellte Kompromiss reiche aber aus Sicht der Gemeinde Wachtberg nicht aus. Die Stadt Bonn habe durch die Veränderung des Linienweges 100 % Einsparungen, die Gemeinde Wachtberg dagegen 100 % Nachteile. Man befürchte, dass dies zu einem weiteren Abbau der Akzeptanz des ÖPNV führe. Daher sollten jetzt keine Änderungen an der Linie vorgenommen werden, sondern im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Bonn nach Lösungen gesucht werden. Er appellierte daher an den Ausschuss, die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen auf dieser Linie zu verweigern.

SKB Reker fragte nach dem Prozedere, soweit man sich nicht einigen könne.

Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir wies darauf hin an, dass das ÖPNVG solche Fälle nicht regelt. In der Vergangenheit sei hier bereits die Bezirksregierung Köln eingeschaltet worden, die dann einen Kompromiss erarbeitet habe. Es habe aber auch bereits Fälle gegeben, bei denen kein Einvernehmen hergestellt werden konnte und dies zu erheblichen verkehrlichen Problemen geführt habe. Er hoffe aber, hier noch eine weitgehende Harmonisierung herbeiführen zu können.

Abg. Schmitz nahm Bezug auf die derzeit gültige Konzession der RVK für die Linie 857. Er fragte, ob auslaufende Konzessionen nicht gebündelt werden könnten, um „im Paket“ zu günstigeren Ausschreibungen zu gelangen.

Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir verdeutlichte, dass die derzeitige Konzession der RVK für die Linie 857 noch eine Laufzeit bis 2009 habe. Hier erfolgten derzeit Verhandlungen zwischen der Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und der RVK, wobei - anders als im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis - noch keine Beschlüsse hinsichtlich einer marktorientierten Direktvergabe existierten. Angestrebt sei, die Konzessionen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zunächst so wie bisher zu belassen. So solle auch im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis das gesamte Linienbündel „in einer Hand“ konzentriert bleiben, um die sog. „Rosinenpickerei“, bei der sich private Verkehrsunternehmen einzelne lukrative Linien „herauspicken“ und die wirtschaftlich unattraktiven Linien bei öffentlichen Verkehrsunternehmen verbleiben, zu vermeiden. Auch würde der Einfluss des Rhein-Sieg-Kreises sehr stark eingegrenzt, sollte die Linie 857 künftig im Rahmen einer SWB-Konzession betrieben werden.

Abg. Tandler dankte der Verwaltung für das Bemühen, hier einen Kompromiss zwischen der Stadt Bonn, der Gemeinde Wachtberg, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Verkehrsunternehmen herbeizuführen. In Kenntnis der Beschlusslage in der Gemeinde Wachtberg werde seine Fraktion aber heute ablehnend votieren.